

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0524
132 - Fachbereich Personal			Datum: 09.11.2018
Bearb.:	Frau Silvia Warnecke	Tel.: 334	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.12.2018	Entscheidung

Genehmigung von Dienstreisen der Oberbürgermeisterin durch den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag

Dienstreisen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die drei Tage und einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro nicht überschreiten und innerhalb des Bundesgebietes durchgeführt werden, gelten grundsätzlich als durch den Hauptausschuss genehmigt.

Weiterhin genehmigungspflichtig durch den Hauptausschuss sind Auslandsdienstreisen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie Dienstreisen, die mehr als drei Tage dauern.

Sachverhalt

Im Beschluss der 27. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.08.1999 wird ausschließlich die männliche Form angewendet und der Betrag für Dienstreisen in Höhe von 2.000,00 DM ausgewiesen.

Der Reisekostenbetrag sollte nach der vor 20 Jahren eingeführten Euroumstellung auf einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro angepasst werden und außerdem auch die weibliche Schriftform Anwendung finden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------